

Bürgermeister der Stadt Pößneck

Herrn Michael Modde

Am Markt 1

07381 Pößneck

Pößneck, den 27.10.25

Betrifft: Antrag Sicherstellung von Technologieoffenheit im kommunalen Wärmeplan – Ausschluss eines Fernwärmezwangs sowie Antrag auf Fristverlängerung zur Wärmeplanung über den Gemeinde- und Städtebund Thüringen - Stadtratssitzung 18.12.25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 18.12.25.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Sicherstellung von Technologieoffenheit im kommunalen Wärmeplan – Ausschluss eines Fernwärmezwangs sowie Antrag auf Fristverlängerung zur Wärmeplanung über den Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Beschlussvorschlag:

1. „Der Stadtrat Pößneck beschließt, dass im Zuge der Erstellung des kommunalen Wärmeplans nach § 9 Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz Thüringen bis 2028 kein Anschluss- oder Benutzungszwang an die Fernwärmeversorgung festgelegt wird. Die Wärmeversorgung in Pößneck ist technologieoffen auszugestalten. Grundstückseigentümer und Erschließungsträger behalten das Recht, die jeweils wirtschaftlich und ökologisch sinnvollste Technologie frei zu wählen. In der bestehenden Fernwärmesatzung der Stadt Pößneck behalten die bislang ausgewiesenen Gebiete ihren Bestandsschutz. Eine Ausweitung des Anschluss- oder Benutzungszwangs auf weitere Gebiete erfolgt nicht. Neue Baugebiete oder bestehende Wohnquartiere außerhalb der bisherigen Fernwärmeversorgungszonen dürfen nicht in einen Zwangsanschluss einbezogen werden. Ziel ist, technologische Vielfalt und Wahlfreiheit bei der Wärmeversorgung dauerhaft zu gewährleisten.“

2. „Der Bürgermeister wird beauftragt, sich über den Gemeinde- und Städtebund Thüringen beim Thüringer Landtag bzw. beim zuständigen Ministerium für eine Fristverlängerung der gesetzlichen Wärmeplanungsfrist einzusetzen. Ziel ist es, den Kommunen mehr Zeit für eine sachgerechte, bürgerfreundliche und finanziell realistische Wärmeplanung einzuräumen.“

Begründung:

Technologieoffenheit: Die Wahlfreiheit bei der Wärmeversorgung muss oberste Priorität haben. Nur so entsteht ein unverzerrtes Wettbewerbsumfeld, das Innovationen zulässt und die jeweils beste Technologie ermöglicht.

Kostenbelastung: Ein Fernwärmezwang führt zu erheblichen Zusatzkosten für Bauherren und Eigentümer. Gerade angesichts hoher Bau- und Energiekosten ist eine solche zusätzliche Belastung nicht vertretbar.

Veränderliche Rahmenbedingungen: Die Energiepolitik und die Kostenentwicklung sind starken Schwankungen unterworfen. Eine einseitige Festlegung auf Fernwärme würde die Stadt langfristig unflexibel machen.

Bestehende Satzung von 1995: Die aktuelle Fernwärmesatzung der Stadt Pößneck enthält bereits einen Anschluss- und Benutzungszwang. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und steht im Widerspruch zum Gebot der Technologieoffenheit.

Rechts- und Planungssicherheit: Der Beschluss schafft Klarheit für Bürger, Investoren und Stadtwerke, dass der Wärmeplan als offenes, diskriminierungsfreies Konzept entwickelt wird und nicht auf eine Zwangsversorgung setzt.

Soziale Auswirkungen:

Die aktuellen Fernwärmepreise der Stadtwerke Jena/Pößneck, die über den kommunalen Vermieter GWG Saale-Orla mbH auf die Nebenkosten umgelegt werden, führen für viele Mieter zu erheblichen finanziellen Belastungen. Diese Kosten liegen teilweise deutlich über den Aufwendungen für Wohnungen mit Erdgasheizung. Da die betroffenen Mieter keinen Anbieterwechsel vornehmen können, besteht kein Wettbewerb, der zu einer Preisregulierung führen könnte. Ein weiterer Ausbau des Fernwärmezwangs würde diese Situation verschärfen und insbesondere einkommensschwache Haushalte überproportional treffen. Eine sozialverträgliche Wärmeplanung muss daher die Bezahlbarkeit der Heizkosten als zentrales Kriterium berücksichtigen.

Ergänzende Begründung zur Fristverlängerung:

In zahlreichen Thüringer Kommunen bestehen erhebliche Unsicherheiten, wie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Wärmeplanung organisatorisch, personell und finanziell erfüllt werden können. Die aktuell gesetzten Fristen erscheinen vielen Gemeinden als nicht realistisch umsetzbar.

Zudem äußern Verbraucher- und Hausbesitzerverbände deutliche Kritik an der Wärmeplanung. Sie warnen insbesondere vor einem möglichen Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme, der zu intransparenten Preisen und mangelndem Wettbewerb führen könne. Viele Fernwärmeanbieter vereinen die gesamte Wertschöpfungskette – von der Erzeugung über den Netzbetrieb bis zum Verkauf – in einer Hand. Dies birgt Risiken für Preisgestaltung, Wettbewerb und Verbraucherschutz.

Vor diesem Hintergrund ist eine Fristverlängerung notwendig, um eine fundierte, faire und bürgernahe Wärmeplanung zu ermöglichen, die sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele nachhaltig in Einklang bringt.

Die Stadt Pößneck setzt bei der Wärmeplanung auf Freiheit und Wettbewerb statt Zwang. Nur eine technologieoffene, transparente und gut vorbereitete Planung kann langfristig Akzeptanz und Erfolg sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kleindienst
i.A. Fraktion WU/UBV Stadtrat Pößneck